

# Legal Alert

**Wechsel am Posten des Präsidenten des Kartellamtes  
– Änderung in der Strafpolitik gegen die Unternehmer?**

**Juli 2008**

Zum Anfang Juni dieses Jahres erlebten wir einen erneuten Wechsel am Posten des Präsidenten des Amtes für Wettbewerbs- und Verbraucherschutz. Marek Niechciał wurde durch Małgorzata Krasnodębska-Tomkiel ersetzt.

Die neue Präsidentin kann auf umfangreiche Erfahrungen im Bereich des Wettbewerbsschutzes als langjährige Mitarbeiterin des Kartellamtes und als wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universität Warschau, der Handelshochschule Warschau und der Landeshochschule für Öffentliche Verwaltung zurückblicken. Sie verfasste auch zahlreiche Publikationen zu diesem Thema.

## **Was bedeutet dieser Wechsel für die Unternehmer?**

Die neue Kartellamtspräsidentin hat eine effizientere Aufspürung von Verstößen gegen des Kartellrecht angekündigt.

### **Höhere Strafen, mehr Kontrollen**

Das Bestreben des Kartellamtes, die Effizienz bei der Aufspürung von Kartellrechtsverletzungen zu steigern, kann unter anderem zum Tragen kommen in:

- **häufigeren Kontrollen bei den Unternehmern** (darunter Überraschungskontrollen, sog. *Dawn Raids*, die am Sitz des jeweiligen Unternehmers durchgeführt werden). Darauf weist die Ankündigung der Neupräsidentin hin, wonach das Kartellamt eine neue Software kaufen wolle, die die Recherchen in den IT-Ressourcen erleichtern würde. Dadurch solle es möglich werden, Kontrollen bei einer größeren Anzahl von Unternehmern durchzuführen.
- **höhere Strafen bei Verletzung von wettbewerbsschutzrechtlichen Vorschriften.** Bisher wurden Unternehmer, die ihre vorherrschende Stellung missbrauchen bzw. sich an unerlaubten Absprachen beteiligten, meistens mit Strafen von 2% bis 5% der Jahreseinnahmen geahndet.

Diese Strafen waren vom gesetzlich festgeschriebenen Höchstlimit in Höhe von **10% der Jahreseinnahmen** weit entfernt. Die bisher höchsten Strafen wurden auferlegt auf Telekomunikacja Polska S.A. (75 Mio. Zloty), PZU (50 Mio. Zloty), PGNiG (41 Mio. Zloty) bzw. PKP Cargo S.A. (40 Mio. Zloty).

### **Programm zur Straflinderung**

Wenn die Neupräsidentin gegen Unternehmer, die sich der Verstöße gegen wettbewerbsschutzrechtliche Vorschriften schuldig machen, das Geschütz höherer Strafen auffährt, kündigt sie an, dass zugleich dem Programm zur Straflinderung ein höheres Gewicht beigemessen wird. Jene, die sich entscheiden werden, dem Kartellamt Auskünfte über eine illegale Absprache, an der sie beteiligt sind, offenzulegen, können auf Straflinderung oder auf gar Straffreiheit rechnen.

### **Zukunftsaussichten**

Es scheint, dass die Unternehmer nach dem Wechsel im Amt des Kartellamtspräsidenten auf eine größere Rechtssicherheit bauen können, die durch konsequentere und einheitlichere Anwendung der geltenden Vorschriften unter gleichzeitiger verstärkter Kontrolle der Unternehmer durch das Amt gewährleistet wird. Dies vorausgeschickt ist es angebracht, dass sie ihre Marktaktivitäten genauer im Hinblick auf die potenziellen Verstöße gegen das Wettbewerbsschutzrecht analysieren. Dadurch kann die Bestrafung des jeweiligen Unternehmers mit einer beachtlichen Geldstrafe vermieden werden.

### **Ansprechpartnerin: Pola Ciupa**

pola.ciupa@wierzbowksi.pl  
+48 22 50 50 780

